

BUSINESS TALK

Am Anfang der Sommerpause trat eine wichtige Frist in Kraft: die Neufassung der MiFID. Umgesetzt werden muss sie innerhalb eines Jahres. Hier diskutieren Leser, wie sie sich darauf vorbereiten und anpassen.

So richtig greifbar ist sie noch nicht, aber sie rückt näher. In einem Jahr werden wir – auch wenn ungewollt – mit ihr leben müssen. Wie am Anfang einer langjährigen Ehe, weiß man nicht so richtig, wie man sich am besten darauf vorbereiten soll. Die Rede ist von MiFID II, der überarbeiteten Fassung der 2004 vorgestellten und 2007 umgesetzten Finanzmarkttrichtlinie „Markets in Financial Instruments Directive“.

Die Neufassung der MiFID (MiFID II) trat am 3. Juli 2014 in Kraft und die Mitgliedstaaten der EU müssen die Richtlinie bis zum 3. Juli 2016 umsetzen; ab Anfang 2017 haben die Marktteilnehmer die neuen Regeln anzuwenden.

Unabhängig darf sich nur noch nennen, wer keine Provisionen mehr bezieht. Die Transparenz der Kosten sowie die steigende Dokumentationspflicht werden eine entscheidende Rolle spielen. An diese neuen Anforderungen werden sich die Vermögensverwalter anpassen müssen, welches nach allgemeiner Erwartung, zu einer Konsolidierung am Markt führen wird.

Wie muss eine Vermögensverwaltung strukturiert sein, um den zukünftigen regulatorischen Anforderungen standhalten zu können und spielt die Höhe des Vermögens unter Management eine Rolle?

OLIVER HOWARD
SENIOR RESEARCHER

 @CW_OLIVERHOWARD

#CW_BUSINESSTALK

 OHOWARD@CITYWIRE.DE

MARCUS GIES
GIES UND HEIMBURGER GMBH
KELKHEIM



Die Branche der unabhängigen Vermögensverwalter in Deutschland ist bereits seit vielen Jahren von den strengeren regulatorischen und gesetzlichen Vorschriften geprägt. War es noch vor zehn Jahren möglich, sich als Einzelperson in die Selbständigkeit zu wagen, müssen heute bei einer Firmengründung eine Vielzahl von Voraussetzungen und Themen regulatorischer und technischer Art vorgehalten werden, um eine Zulassung gemäss § 32 KWG von der BaFin zu erhalten. Zukünftig werden die Vermögensverwaltungsgesellschaften gezwungen sein, eine Volumengröße bei den Mandaten von mehreren hundert Millionen Euro anzustreben, damit trotz gestiegener Kosten noch eine auskömmliche Ertragslage erreicht werden kann. In den nächsten Jahren wird es als Ergebnis dieses Konzentrationsprozesses eine geringere Anzahl von unabhängigen Vermögensverwaltungsgesellschaften geben. Der individuelle Beratungs- und Betreuungsbedarf vermögenger Kunden wird dagegen eher weiter wachsen.



FRANK SEIDEL
AMANDEA VERMÖGENSVERWALTUNG AG
WIESBADEN

Vermutlich wird die MiFID II in der finalen Form in Deutschland die konsequente Fortführung aller bisherigen Bestrebungen sein, eine klar definierte Dienstleistung im Lichte des Verbraucherschutzes anbieten zu können. Dass dafür bereits seit einigen Jahren quasi eine eigene „Stabsstelle“ im Bereich Legal/Compliance notwendig ist, zeigt sich bei uns und Kollegen. Einer solchen Person und Position kommt aus meiner Sicht auch die Schlüsselrolle zu, rechtlich Notwendiges und vertriebllich Machbares so weit wie möglich in Einklang zu bringen. Durch die Beschränkung auf die Vergütung lediglich durch die Mandanten über Verwaltungsvergütungen müssen sich die Anbieter auf künftig geringere Margen einstellen, die vermutlich nur teilweise über höhere Gebührensätze kompensiert werden können. Damit spielt die Höhe der Assets Under Management, gepaart mit stabilen und schlanken Arbeitsprozessen, die entscheidende Rolle. Wir beschäftigen uns seit dem Frühsommer mit den ersten diskutablen Eckpunkten zur Umsetzung der MiFID II und versuchen unsere Prozesse, Verträge und IT-Services möglichst frühzeitig anzupassen.





LUTZ HERING
DAMM, RUMPF, HERING
VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH
DRESDEN

Wenn sich Vermögensverwalter über MiFID äußern, dann klagen sie über den administrativen Aufwand der Dokumentationspflichten, sind wütend darüber, dass der Gesetzgeber Experten-Äußerungen in Finanzfragen ohne drei Seiten Protokoll für unzulässig ansieht. Natürlich haben die Kollegen recht und wir haben Verständnis dafür. Wir bemühen uns aber auch darum, das Positive an MiFID zu sehen. Ganz generell hat MiFID I zur Folge gehabt, dass der Austausch zwischen Verwaltern und Kunden intensiviert wurde. Mit dem Gesetz im Rücken werden Kunden etwa bei der Geeignetheitsprüfung auskunftsfreudiger und das hilft auch generell der Geschäftsentwicklung und Strategie der Vermögensverwaltung. In den nächsten Monaten wird die nächste MiFID-Stufe umgesetzt werden. Der Zwang, Telefonate mit Kunden mitzuschneiden oder den Email-Verkehr zu speichern, gibt berechtigten Anlass zu Klagen. Aber auch an MiFID II gibt es Positives. Das Wichtigste könnte die Bedeutung des Wortes „Unabhängig“ sein. Aus dem beliebig vorangestellten Adjektiv wird nämlich ein gesetzlich definiertes Qualitätsmerkmal, dass der Vermögensverwaltung künftig Wettbewerbsvorteile einbringt.



DR. ULRICH RONGE
KNOESEL & RONGE
VERMÖGENSVERWALTUNG GMBH & CO. KG
WÜRZBURG



Als Vermögensverwalter der ersten Stunde konnten wir mit den Aufsichtsbehörden in die damals noch neuen Zulassungsvorschriften hineinwachsen. Dass wir selbst nie in einer Bank gearbeitet haben, ist für Vermögensverwalter sicher untypisch, und es hat uns anfangs den Zugang zu neuen Kunden und institutionellen Mandaten etwas erschwert. Andererseits konnten wir uns weitgehend unabhängig von den üblichen Denkweisen der Branche entwickeln – im Hinblick auf MiFID I war daher vieles bereits selbstverständlich für uns. Inzwischen kommt man um feste interne Zuständigkeiten für Compliance, Geldwäsche und Revision nicht mehr herum, und auch die IT-Ressourcen müssen hinsichtlich Effizienz, Datensicherheit und Dokumentation höheren Ansprüchen genügen. Wichtig ist es, diese notwendigen Herausforderungen anzunehmen und als Weiterentwicklung zu verstehen. Natürlich müssen die Mittel dafür erst verdient werden, wobei wir uns mit rund €200 Millionen Vermögen unter Management bereits gut aufgestellt sehen. Viele kleinere Anbieter werden nach unserer Einschätzung aber ihre Unabhängigkeit aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben.



MIRKO ALBERT
VORSTANDSVORSITZENDER
VALUE EXPERTS VERMÖGENSVERWALTUNGS AG

Die Absicht unseres Firmengründers Wilhelm Rickmann, bankenunabhängig, individuell und für unsere Kunden konsequent transparent zu arbeiten, ist in den vergangenen 20 Geschäftsjahren der Value Experts Vermögensverwaltungs AG von einer Idee zu unserer Firmenphilosophie gereift. Insofern sehen wir unser Haus in der Umsetzung der MiFID II Richtlinie bereits vor deren Inkrafttreten sehr gut positioniert.

Neben dem Thema der Provisionen regelt MiFID II auch viele organisatorische Anforderungen an die Leitungsorgane, den Ablauf innerhalb der Organisationsstruktur sowie an Compliance-Funktionen.

Bestimmte Doppelfunktionen innerhalb des Unternehmens dürfen nicht mehr gleichzeitig ausgeübt werden. Wir gehen davon aus, dass viele kleinere Vermögensverwalter mit wenigen Angestellten und einem verwalteten Kundenvermögen von unter €150 Millionen aufgrund der steigenden organisatorischen Kosten

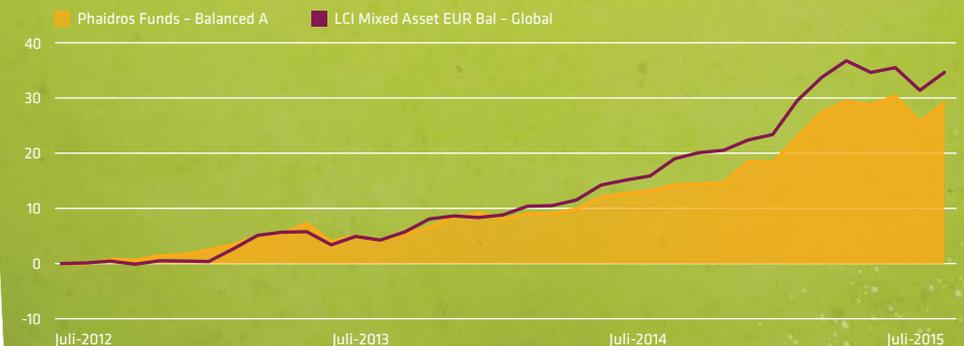
nicht mehr profitabel arbeiten können und es zu einer Marktberreinigung, u.a. durch den Zusammenschluss mit größeren Vermögensverwaltern, kommen wird.

KONTAKT
 Value Experts Vermögensverwaltungs AG
 Landschaftstr. 2, 30159 Hannover

T +49 511 473909-0
F +49 511 473909-99
E info@valexx.de
W www.valexx.de

FIRMENGRÜNDUNG: 1996
MITARBEITER: 15
ASSETS UNDER MANAGEMENT: €500 Mio.

EIN FONDS, DEN WIR EMPFEHLEN KÖNNEN:



QUELLE: Lipper